

Wichtige Hinweise
für die Durchführung eines
Public-Viewing
im Rahmen der
UEFA-Fussball-Europameisterschaftsendrunde 2008
in Österreich/der Schweiz

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) eine Vereinbarung geschlossen, die die pauschale Abgeltung der von der GEMA wahrzunehmenden Nutzungsrechte für Fernseh wiedergaben ohne Veranstaltungscharakter und Tanz anlässlich der UEFA-Fussball-Europameisterschaftsendrunde 2008 in Österreich/der Schweiz vorsieht.

1. Was muss eine Kirchengemeinde tun, um am Public Viewing teilnehmen zu können?

Die Kirchengemeinden registrieren sich über <http://www.ekd.de/em>.

2. Berechtigtenkreis

Berechtigt aus dieser Vereinbarung sind die Kirchengemeinden der Gliedkirchen der EKD und von der EKD oder ihren Gliedkirchen anerkannte Einrichtungen, die die Jugendarbeit der örtlichen evangelischen Kirchengemeinde wahrnehmen.

3. Rechteübertragung

Die vorgenannte Rechteübertragung umfasst die Einwilligung zur öffentlichen Wiedergabe von Fernsehsendungen ohne Veranstaltungscharakter und Tanz. So genannte "EM-Partys", auf denen ausschließlich Fernsehsendungen wiedergegeben werden und für die kein Eintrittsgeld erhoben wird, sind durch die Vereinbarung abgegolten.

4. UEFA-Lizenz

Neben der Lizenz durch die GEMA muss ggf. auch eine Lizenz bei der UEFA, dem Veranstalter der Fussball-Europameisterschaft, beantragt werden.

Bleibt der von den Kirchengemeinden genutzte Bildschirm innerhalb eines Maßes von 3 m in der Diagonale, muss hierfür keine Lizenz beantragt werden.

Übersteigt allerdings der Bildschirm die vorgegebene Größenordnung von 3 m in der Diagonale, muss eine UEFA-Lizenz beantragt werden. Dieser Antrag muss von der Kirchengemeinde gestellt werden, die ein Public Viewing anbieten möchte.

Eine solche Lizenz wird von der UEFA gratis erteilt, wenn das Public Viewing in der Kirchengemeinde nicht kommerziell orientiert ist, d.h., wenn keine Eintrittsgelder eingenommen werden, auf jegliche Sponsoringmöglichkeiten verzichtet wird und auch andere kommerzielle Aktivitäten unterbleiben.

Ist ein kommerzieller Anlass gegeben, weil z.B. Eintrittsgelder gefordert werden, müssen für die jeweiligen Lizenzen Kosten entrichtet werden. Pro Spiel und Quadratmeter der Leinwand sind dies 6,00 Euro.

- Die Frage, wann ein Public Viewing kommerziell ist, wird von der UEFA in folgender Weise behandelt:
- Der Ausschank von Speisen und Getränken ist unschädlich. Ist der Zuschauerkreis allerdings größer als 200 Teilnehmer und es werden Essen und Getränke verkauft, dann ist die Veranstaltung in jedem Falle kommerziell und hierfür ist eine gebührenpflichtige Lizenz zu erwerben.
- Dies kann auch für einzelne Spiele erfolgen, wenn davon auszugehen ist, dass in der Regel unter 200 Zuschauer zu erwarten sind und diese Zahl nur bei bestimmten Spielen überschritten wird.
- Sollten Sponsoren oder andere kommerzielle Aktivitäten Bestandteil des Public Viewing sein, ist dieses in jedem Fall kommerziell, auch wenn unter 200 Zuschauer erwartet werden.

5. Antragstellung für die UEFA-Lizenz

Für jeden Public Viewing-Ort muss ein separater Antrag gestellt werden. Auch für Einzelspiele müssen Anträge gestellt werden. Sie können für max. 8 Spiele pro Antrag eine Lizenz erwerben. Wenn Sie mehr als 8 Spiele zeigen wollen, dann sind zwei oder ggf. auch mehr Anträge nötig.

Die entsprechenden Lizenzen müssen per Online-Antrag gestellt werden. Über nachfolgende Internetadresse können Sie einen solchen Antrag erhalten, der dann automatisch bearbeitet wird. Hier die Internetanschrift:

<http://de.uefa.com/competitions/euro/organisation/kind=536870912/index.html>

Sollten Sie in der Kirchengemeinde beabsichtigen, ein Public Viewing anzubieten und hierfür eine Lizenz benötigen, sollten Sie den Antrag vor dem 30. April 2008 bei der UEFA stellen. In einer internen Veröffentlichung hat die UEFA mitgeteilt, dass sie Lizenzen vornehmlich jenen Antragstellern erteilen will, die den Antrag pünktlich, d.h. vor dem 30. April 2008, gestellt haben.

6. GEZ-Gebühren

Bitte bedenken Sie, dass gesondert GEZ-Gebühren fällig werden, wenn Sie nicht ein TV-Gerät der Kirchengemeinde nutzen, sondern ein privat angemeldetes Gerät.

7. Welche technische Ausstattung sollte es für eine Fußballübertragung sein?

Diese Frage ist schlichtweg nicht zu beantworten, weil es immer die Frage sein wird, für welche Art der Veranstaltung geplant wird. Soll etwa im Rahmen eines Gemeindefestes ein Spiel angeschaut werden, empfiehlt es sich dies mit Beamer und Leinwand zu realisieren. Wird in einem Männerkreis ein Spiel angeschaut, kann ein Fernsehgerät ausreichen. Ähnliches gilt etwa für den Konfirmandenunterricht oder einen Jugendkreis. Bei jeder Art von „Public Viewing“ muss also zuerst überlegt werden, in welcher Größe dies stattfinden wird und dann muss die entsprechende Technik besorgt werden. Dabei müssen die Richtlinien des Lizenzgebers beachtet werden.

8. Ist ein Kauf der Technik empfehlenswert? Oder sollte eine Gemeinde die notwendige Technik lieber ausleihen?

In einigen Gemeinden gehören Beamer und Leinwand zur vorhandenen Grundausstattung, dann muss auch nichts angekauft werden. Für Kirchengemeinden gab und gibt es immer

wieder günstige Angebote für einen Beamer, der ja auch in anderen Zusammenhängen genutzt werden kann. Da sind die landeskirchlichen Medienzentren und Medienzentralen wichtige und gute Ansprechpartner, die auch erläutern können, ab wann sich die Anschaffung eines Beamers lohnen wird.

9. Muss eine Gemeinde besondere Versicherungen für diese Veranstaltungen abschließen?

Die Frage zeigt, dass das Stichwort „Public Viewing“ zu einer Überschätzung führt. Jede Kirchengemeinde wird über die Landeskirche oder direkt ihre Veranstaltungen versichert haben. Es geht beim „Public Viewing“ um ein besonderes Angebot im Rahmen des normalen Angebots der einzelnen Kirchengemeinde, vergleichbar etwa dem jährlichen Gemeindefest, dem Gemeindegarten, den Gemeindeabenden. Sollte zu erwarten sein, dass die Zahl der Teilnehmenden das übliche Maß erheblich überschreiten, ist es sicher sinnvoll, dies auch mit den Versicherungen vorher abzusprechen.

10. Welche Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten?

Da das „Public Viewing“ – wie das englische Wort „Public“ schon sagt, in öffentlichen Gebäuden oder auf öffentlichen Plätzen stattfindet, gelten die üblichen Sicherheitsbestimmungen.

11. Ist bei diesem besonderen Ereignis ein Ordnerdienst vorgeschrieben/sinnvoll?

Das, was in der Gemeinde bei einer üblichen Veranstaltung praktiziert wird, sollte auch bei dieser Veranstaltung angewandt werden. Sollte zu erwarten sein, dass die Zahl der Teilnehmenden das übliche Maß erheblich überschreiten, ist sicher ein vorheriger Kontakt mit den örtlichen Ordnungskräften angeraten – wobei das vor jedem größeren Gemeindefest selbstverständlich sein sollte.

12. Haftet eine Kirchengemeinde für Ausschreitungen von Fußballfans? Und welche Person ist konkret haftbar zu machen?

Auch bei dieser Frage gilt nichts anderes als bei jeder anderen Veranstaltung, für die eine Kirchengemeinde verantwortlich ist. Es gibt aber überhaupt keinen erkennbaren Grund, warum bei einem „Public Viewing“, zu dem eine evangelische Kirchengemeinde einlädt, mit besonderen Ausschreitungen zu rechnen ist. Das zeigen die Erfahrungen während der WM 2006. Die größte Zahl der Fußballfans ist friedlich, die überwiegende Zahl der Mitglieder einer Kirchengemeinde auch. Man sollte durch ständiges Warnen und Fragen eine solche Situation auch nicht herbei reden. Gerade bei dieser Frage gilt, dass der Kontakt zu den örtlichen Ordnungskräften genutzt werden sollte, auch mit der Polizei und dem Ordnungsamt solche Fragen zu besprechen.

13. Muss die Kirchengemeinde einen medizinischen Notdienst /Sanitätsdienst stellen?

Bei Veranstaltung ab einer bestimmten Größe ist es selbstverständlich und auch gesetzlich vorgeschrieben, einen medizinischen Notdienst vorzuhalten. Auch in diesem Fall – wie überhaupt – gelten für Public Viewing Angebote keine besonderen Rechte.

14. Sollte eine Kirchengemeinde auf den Verkauf von alkoholischen Getränken verzichten?

Das ist eine Frage, die von der EKD nicht zu beantworten ist, da dies Entscheidung der einzelnen Leitungsorgane der Kirchengemeinde ist und bleiben soll.

15. Darf eine Gemeinde die anfallenden Kosten durch ein Eintrittsgeld decken? Oder geht das nur auf Spendenbasis? Wie steht es mit dem Verkauf von Speisen und Getränken)

Die erste Frage ist klar und deutlich mit „Nein“ zu beantworten – eine der Grundvoraussetzungen für dieses – wohl gemerkt: nicht kommerzielle – Public Viewing-Angebot ist, dass keine Eintrittsgelder verlangt werden dürfen. Etwas anderes ist die Frage des Verkaufs von Speisen und Getränke: Natürlich dürfen bei einer Gemeindeveranstaltung im üblichen Maß – aber selbstverständlich nicht um des kommerziellen Gewinns willen – Speisen und Getränke angeboten werden. Durch solche Verkäufe darf jedoch der Öffentlichkeit nicht den Eindruck vermittelt werden, dass damit mit der UEFA EURO 2008TM ein Sponsoringverhältnis oder eine andere offizielle Verbindung besteht (dass die offiziellen Sponsoren davon ausgenommen sind, versteht sich von selbst).

16. Darf eine Kirchengemeinde für die Fußballübertragung Werbung machen?

Eine Kirchengemeinde darf für das Public Viewing werben, zum Beispiel in ihrem Gemeindebrief. Dabei müssen allerdings die Vorgaben der Rechteinhaber beachtet werden. So muss die Fußballeuropameisterschaft etwa mit ihrem offiziellen Titel genannt werden: „UEFA EURO 2008TM“ und das Logo der Fußballeuropameisterschaft darf nicht gebraucht werden. Deshalb bietet die EKD auf der Seite www.ekd.de/em auch ein anderes Logo an.

17. Sollte eine Kirchengemeinde ein Rahmenprogramm zur Übertragung anbieten?

Bietet eine Kirchengemeinde „Public Viewing“ im Rahmen eines Gemeindefestes an, wird sie sicher ein Rahmenprogramm vorbereiten, schaut ein Männerkreis zusammen ein Spiel der Fußballeuropameisterschaft, was juristisch gesehen „Public Viewing“ ist, braucht es kein Rahmenprogramm. Wer mit einer Konfirmandengruppe ein Spiel schaut, wird sich überlegen, wie er das Gesehene mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden bearbeitet. Die EKD hat zur WM 2006 das Materialheft „Ein starkes Stück Leben“ veröffentlicht, das Tipps und Möglichkeiten für die unterschiedlichsten Situationen bereit hält. Es ist unter www.ekd.de/em zum Download verfügbar.